

Zahlen und Fakten zum Volksbegehrensbericht 2007

(Eine Erläuterung der Begriffe finden Sie auf Seite 3!)

Unsere Fragestellung

- Wie hat sich die Anwendung von Volksbegehren und -initiativen auf Landesebene 2007 im Vergleich zu den Vorjahren (seit der Einführung in den ersten Ländern 1946) entwickelt?
- Wie häufig und wo fanden Volksbegehren und -initiativen auf Landesebene statt?
- Zu welchen Themen gab es Volksbegehren und Volksinitiativen?
- Welche Ergebnisse haben Volksbegehren und -entscheide gebracht?

Ergebnisse im Überblick

Überblick 2007

- 27 neue „von unten“ initiierte Verfahren auf Landesebene, davon 22 Anträge auf Volksbegehren/Volksinitiativen und 5 Volkspetitionen – Rekord in der Geschichte der Bundesrepublik
- 43 laufende „von unten“ initiierte Verfahren auf Landesebene – Rekord in der Geschichte der Bundesrepublik
- 2 abgeschlossene „von unten“ initiierte Verfahren: „Hamburg rettet den Volksentscheid“ (Hauptziel: freie Unterschriftensammlung) wurde vom Parlament übernommen; „Hamburg stärkt den Volksentscheid“ (Ziel: Verfassungsänderung zu Gunsten der direkten Demokratie) kam zur Abstimmung, scheiterte aber trotz hoher Zustimmung am Quorum

Überblick insgesamt (1946-2007)

- deutschlandweit 249 „von unten“ initiierte Verfahren auf Landesebene, davon 206 Anträge auf Volksbegehren/Volksinitiativen und 43 Volkspetitionen
- deutschlandweit 14 Volksentscheide in 5 Bundesländern, die meisten in Bayern und Hamburg (jeweils 36 Prozent)
- deutschlandweit 19 obligatorische Verfassungsreferenden und 17 Volksabstimmungen über eine neue Landesverfassung/Sonderabstimmungen

Spitzenreiter 2007

- Berlin: 7 neu eingeleiteten Verfahren „von unten“
- Hamburg: 5 neu eingeleiteten Verfahren „von unten“

Spitzenreiter insgesamt (1946-2007)

- Bayern: bisher 39 Anträge auf VB/VI, 16 gingen in die 2. Stufe, 5 kamen zum Volksentscheid
- Vor 1989 war Bayern das einzige Bundesland mit nennenswerter Praxis, mittlerweile ziehen Hamburg und Berlin nach.

Intensivste Praxis insgesamt (1946-2007)

a) 1. Stufe: Einleitung neuer Volksbegehren

- Hamburg: Einleitung eines Volksbegehrens alle 0,5 Jahre; bisher 23 Anträge auf VB/VI
- Brandenburg: Einleitung eines Volksbegehrens alle 0,7 Jahre; bisher 24 Anträge auf VB/VI
- Mecklenburg-Vorpommern: Einleitung eines Volksbegehrens alle 0,7 Jahre; bisher 20 Anträge auf VB/VI

b) 2. Stufe und 3. Stufe: Volksbegehren und Volksentscheid

- Hamburg: alle 1,3 Jahre findet ein Volksbegehren, alle 2,4 Jahre ein Volksentscheid statt; 9 von 12 Volksbegehren gingen in die 2. Stufe, 5 kamen zum Volksentscheid
- Brandenburg: alle 2,3 Jahre findet ein Volksbegehren statt; 7 von 16 Volksbegehren gingen in die 2. Stufe, keines kam zum Volksentscheid
- Bayern: alle 3,9 Jahre findet ein Volksbegehren, alle 12,4 Jahre ein Volksentscheid statt; 16 von 62 Volksbegehren gingen in die 2. Stufe, 5 kamen zum Volksentscheid
- Die Zahlen zeigen, dass eine intensive Praxis nicht unbedingt zu vielen erfolgreichen Volksentscheiden führt, was v.a. durch restriktive Regelungen zu erklären ist.

Schlusslichter insgesamt (1946-2007)

- Rheinland-Pfalz: Einleitung eines Volksbegehrens alle 15,3 Jahre; bisher 4 Anträge auf VB/VI; 1 davon ging in die 2. Stufe
- Hessen: Einleitung eines Volksbegehrens alle 10,3 Jahre; bisher 6 Anträge auf VB/VI; 1 davon ging in die 2. Stufe
- In Baden-Württemberg, dem Saarland und Mecklenburg-Vorpommern schaffte es bisher kein einziges Volksbegehren in die 2. Stufe.

Themenschwerpunkte und Akteure 2007

- Bildung und Kultur, v.a. Schul-Themen (30 Prozent); entspricht dem langjährigen Trend
- Wirtschaft, v.a. Volksbegehren gegen das Nichtraucherschutzgesetz (22 Prozent); überdurchschnittlich stark auf Grund der 6 Initiativen gegen das Nichtraucherschutzgesetz
- Soziales (19 Prozent), entspricht dem langjährigen Trend
- Initiatoren: überwiegend Aktionsbündnisse (in 20 von 27 Fällen), selten einzelne Verbände und Vereine (in 5 von 27 Fällen), fast nie Einzelperson oder -partei (in jeweils 1 von 27 Fällen)

Themenschwerpunkte und Akteure insgesamt (1946-2007)

- Bildung und Kultur (30 Prozent aller „von unten“ initiierten Verfahren)
- Demokratie/Innenpolitik (21 Prozent aller „von unten“ initiierten Verfahren)
- Soziales (14 Prozent aller „von unten“ initiierten Verfahren)
- Initiatoren: überwiegend Aktionsbündnisse

Erfolge und Misserfolge 2007

- Von 15 abgeschlossenen Volksbegehren waren 3 erfolgreich im Sinne der Initiatoren und 2 erzielten einen Teilerfolg, ohne dass es zum Volksentscheid kommen musste.
- 9 Volksbegehren (60 Prozent) scheiterten, ohne dass es zum Volksentscheid kam.
- Der einzige 2007 stattfindende Volksentscheid („Hamburg stärkt den Volksentscheid“) scheiterte am Zustimmungsquorum (50 Prozent aller Wahlberechtigten), obwohl 77 Prozent für den Vorschlag der Initiative gestimmt hatten.
- Die Erfolgsquote von 26,7 Prozent entspricht dem langjährigen Durchschnitt (25 Prozent).

Erfolge und Misserfolge insgesamt (1946-2007)

- Zwei Drittel aller bis Ende 2007 gestarteten und bereits abgeschlossenen Volksbegehren (124 von 184) scheiterten bereits vor einem Volksentscheid. Sie erreichten die erforderliche Unterschriften in der 1. oder 2. Stufe nicht, wurden für unzulässig erklärt oder zurückgezogen.
- In die 2. Stufe gingen 55 Volksbegehren, von denen wiederum ein Großteil an Unterschriftenhürden scheiterte.
- Lediglich 14 (25 Prozent) dieser 55 Volksbegehren kamen zum Volksentscheid. 5 Volksbegehren (9 Prozent) wurden vom Parlament übernommen.
- Die 14 Volksentscheide in der Bundesrepublik fanden in nur 5 Bundesländern statt.

Fazit

- Noch nie gab es so viele neue und laufende Verfahren „von unten“ wie 2007.
- Am Beispiel Berlin zeigt sich, dass eine bürgerfreundliche Verfahrens-Ausgestaltung die Bürger

dazu anregt, sich in Sachfragen politisch zu engagieren und zu beteiligen.

- Bisher lösten die Anträge der Bevölkerung auf Volksbegehren in den meisten Fällen keine Volksentscheide aus.
- Trotzdem wurden Erfolge erzielt, etwa indem das Parlament den Vorschlag übernahm.
- Hohe Unterschriften- und Abstimmungshürden, Themenausschlüsse und kurze Fristen sind dafür verantwortlich, dass direkte Demokratie in vielen Bundesländern noch kaum greifbare Ergebnisse bringt.

Begriffe

Verfahren = Sammelbegriff; darunter fallen „von unten“ initiierte Volksbegehren und Volksinitiativen bzw. –petitionen sowie obligatorische Verfassungsreferenden und Volksabstimmungen über eine neue Landesverfassung/Sonderabstimmungen

Volksbegehren = mehrstufiges direktdemokratisches Verfahren; „von unten“, also von den Bürgern initiiert
Da der Begriff für das ganze Verfahren mit dem Begriff für die 2. Stufe identisch ist, wird in der Wissenschaft der Begriff „Volksgesetzgebung“ für das gesamte Verfahren verwendet.

1. Stufe: Volksinitiative bzw. Antrag auf Volksbegehren (VI bzw. Antrag auf VB)

Sammlung der vorgeschriebenen Unterschriften und Einreichung bei der für das jeweilige Thema zuständigen Behörde
Bei einer Volksinitiative *muss* sich der Landtag inhaltlich mit dem Anliegen befassen.

Beim Antrag auf Volksbegehren wird lediglich formal die Zulässigkeit geprüft, eine Befassung im Landtag *kann* stattfinden.

2. Stufe: Volksbegehren (VB)

erneute Sammlung von Unterschriften

Die Hürden liegen hier höher als in der 1. Stufe und variieren je nach Bundesland zwischen vier und 20 Prozent.

3. Stufe: Volksentscheid (VE)

Abstimmung der Bürger über eine Sachfrage

Das jeweilige Landesparlament kann einen Gegenentwurf zur Abstimmung stellen.

Obligatorisches Verfassungsreferendum: verpflichtend vorgeschriebener Volksentscheid bei Verfassungsänderungen auf Grund eines entsprechenden Landtagsbeschlusses

Volksinitiative bzw. Volkspetition: einstufiges und unverbindliches Verfahren, das zur Behandlung des Anliegens im Landtag führt; „von unten“, also von den Bürgern initiiert. Da „Volksinitiative“ auch für die 1. Stufe eines Volksbegehrens gebräuchlich ist, wird in der Wissenschaft der Begriff „Volkspetition“ verwendet. In den meisten Bundesländern wird aber von „Volksinitiative“, in einigen Bundesländern auch von „Bürgerantrag“ gesprochen.

Abstimmungsquorum = legt fest, dass ein bestimmter Prozentsatz der Wahlberechtigten sich am Volksentscheid beteiligen muss (Beteiligungsquorum) oder dass ein bestimmter Prozentsatz der Wahlberechtigten einer Vorlage zustimmen muss (Zustimmungsquorum); d.h. es genügt nicht, wenn die einfache Mehrheit der Abstimmenden sich für eine Vorlage ausspricht

Volksbegehrensbericht als PDF

<http://www.mehr-demokratie.de/presse-hintergrund.html>